



Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : 801.3

Vorlage Nr. : GR 219

Datum : 07.11.2011

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2012

Thema:

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung;
Wirtschaftsplan 2012

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.12.2011

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahre 2012 wird wie folgt festgestellt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	3.989.000 €
davon im Erfolgsplan	1.632.000 €
im Vermögensplan	2.357.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2012 auf 1.265.900 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 326.400 € festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Angaben sind aus dem beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung für das Jahr 2012 zu entnehmen.

Stand der Vorberatungen

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 6. Dezember 2011 beraten.

Kosten und Finanzierung:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2012 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	3.989.000 €
davon im Erfolgsplan	1.632.000 €
im Vermögensplan	2.357.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2012 auf 1.265.90 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 326.400 € festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Furtwangen, den 13. Dezember 2011

Josef Herdner
Bürgermeister